

Amt für Verkehr und Tiefbau

Rötihof, Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
www.avt.so.ch

Optimiertes Buskonzept Agglomeration Grenchen

Kostenbeteiligung der Gemeinden

Erstelldatum **19.01.2009**

Ersteller **Dr. Ludwig Dünbier**

Version: Nr., Datum **19.01.2009**

Freigabe: Datum, Visum **20.01.2009**

Kostenbeteiligung der Gemeinden

Die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs ist im ÖV-Gesetz (BGS 732.1) und in der Kostenverteil-Verordnung (BGS 732.21) geregelt. Nach dem zur Zeit gültigen Schlüssel beteiligen sich die Gemeinden zu 45 Prozent an den Abgeltungen des öffentlichen Verkehrs. Sollte der öV-Beitrag pro Kopf einer Gemeinde das anderthalbfache des durchschnittlichen Betrags aller Gemeinden übersteigen, übernimmt der Kanton Solothurn den über diesen Schwellenwert hinausgehenden Betrag.

Mit der NFA werden dem öffentlichen Verkehr Kosten in der Höhe von Fr. 8.1 Mio. belastet, während der Kanton Solothurn insgesamt vom NFA entlastet wird. Die Gemeinden werden an dieser Mehrbelastung der ÖV-Kosten nicht beteiligt. Eine entsprechende Revision des ÖV-Gesetzes sieht daher vor, den Gemeindeanteil von 45 % auf 37 % zu senken. Diese Senkung des Anteils um acht Prozentpunkte hat zum Ziel, die Gemeindebeiträge für das bestehende Angebot trotz des höheren zu verteilenden Betrags gegenüber der Regelung vor der NFA stabil zu halten.

Bei neuen Angeboten profitieren die Gemeinden mit dem revidierten ÖV-Gesetz von dem auf 37 % ermässigten Satz. Da das revidierte Gesetz noch nicht in Kraft ist, enthält das vorliegende Papier die Gemeindebeiträge sowohl nach dem heute gültigen Schlüssel von 45 % als auch nach dem neuen Schlüssel bei Annahme des revidierten ÖV-Gesetzes von 37 %.

Für die Berechnung der Gemeindeanteile wurde das der jährlichen Kostenverteilung zugrundeliegende Modell angewendet. Die Ergebnisse zeigen damit näherungsweise, wie sich die Gemeindebeiträge durch die Umsetzung des Optimierte Buskonzepts verändern werden.

Bei den angegebenen Werten ist Folgendes zu beachten:

- Die in die Berechnungen eingeflossenen Abgeltungen beruhen auf Berechnungen des mit dem Optimierte Buskonzept beauftragten Planungsbüros. Die effektiven Abgeltungen werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Transportunternehmungen festgelegt. Im Einzelfall können sich hieraus Abweichungen ergeben.
- Die Ergebnisse zeigen die Auswirkungen einer Umsetzung des Optimierte Buskonzepts als Ganzes auf die betroffenen Gemeinden. Die angegebenen Beiträge können nur sehr beschränkt zur Beurteilung der Umsetzung einzelner Angebotsmodule herangezogen werden.
- Einflüsse auf die Abgeltungen, welche nicht durch das neue Buskonzept bedingt sind, z. B. Teuerung des bestehenden Angebots oder neue Angebote in anderen Regionen, sind nicht berücksichtigt.
- Die Werte umfassen den nach Einwohnern (2/7) und den nach Angebot verteilten Anteil (5/7) der Gemeindebeiträge.

In der folgenden Tabelle sind neben den Beträgen in Franken auch die Anzahl der „gewichteten Haltestellenabfahrten“ angegeben. Diese Kennziffer zeigt die Entwicklung des Angebots auf und dient im Modell als Grundlage für die Bemessung des nach Angebot verteilten Anteils der ÖV-Kosten.

Gemeinde	Gesamtkosten bisher (Abrechnung 2008 provisorisch)	Zunahme der gewichteten Haltestellenabfahrten	Veränderung Gemeindebeitrag	
			Beitragssatz 45 % (ÖV-Gesetz in Kraft)	Beitragssatz 37 % (ÖV-Gesetz in Vernehmlassung)
	Fr.	Abfahrten	Fr.	Fr.
<i>Bettlach</i>	289290	435	82000	81000
<i>Grenchen</i>	1066452	1590	243000	238000
<i>Lommiswil</i>	73204	0	0	0
<i>Selzach</i>	115435	0	0	0